

Allgemeine Datenschutzinformation zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch das
Amt Kleine Elster (Niederlausitz) gemäß Art. 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Ermittlung und Festsetzung der Gebühr zur Niederschlagswasserentsorgung

Verantwortlicher

Amt Kleine Elster (Niederlausitz)
für die Gemeinde Massen-Niederlausitz
Der Amtsdirektor
Turmstraße 5
03238 Massen-Niederlausitz
info@amt-kleine-elster.de

Zwecke und Rechtsgrundlage(n) der Verarbeitung

Die Gemeinde Massen-Niederlausitz ist rechtlich dazu verpflichtet das auf ihrem Gebiet anfallende Abwasser zu beseitigen und die dazu notwendigen Anlagen (Abwasseranlagen) zu betreiben oder durch Dritte betreiben zu lassen (kurz: Abwasserbeseitigungspflicht); § 66 Brandenburgisches Wassergesetz (BbgWG). Die Abwasserbeseitigungspflicht umfasst u. a. das Sammeln, Fortleiten und Behandeln von Niederschlagswasser als öffentliche Aufgabe. Die Gemeinde Massen-Niederlausitz betreibt zur Beseitigung des in dem Entsorgungsgebiet 4 anfallenden Niederschlagswassers eine rechtlich selbständige Anlage zur zentralen Niederschlagswasserbeseitigung als öffentliche Einrichtung. Für die Inanspruchnahme und Vorhaltung der öffentlichen Einrichtung zur Entsorgung von Niederschlagswasser, erhebt die Gemeinde Massen-Niederlausitz zur Deckung der Kosten nach § 6 Abs. 2 Kommunalabgabengesetz (KAG) Benutzungsgebühren für die Grundstücke, die an die Einrichtung angeschlossen sind, diese in Anspruch nehmen oder in diese entwässern; § 2 Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Niederschlagswasserbeseitigung im Entwässerungsgebiet 4 (GIP/FIMAG) der Satzung über die Entsorgung von Abwasser in der Gemeinde Massen-Niederlausitz. Die personenbezogenen Daten werden verarbeitet zum Zwecke der Ermittlung und Festsetzung von Benutzungsgebühren sowie zum Zwecke der Bearbeitung von Ordnungswidrigkeitsverfahren nach § 9 Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Niederschlagswasserbeseitigung im Entwässerungsgebiet 4 (GIP/FIMAG) der Satzung über die Entsorgung von Abwasser in der Gemeinde Massen-Niederlausitz.

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten erfolgt gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. e DS-GVO i. V. m. § 5 Abs. 1 Brandenburgisches Datenschutzgesetz (BbgDSG) und § 88 Abs. 1 S. 1 WHG zum Zwecke der Ermittlung und Festsetzung der Benutzungsgebühren, im Rahmen von Ordnungswidrigkeitsverfahren und zur Bearbeitung von Widersprüchen.

Sofern Sie uns ein SEPA-Lastschriftmandat zur Abbuchung der Benutzungsgebühren erteilt haben, ist die Datenverarbeitung aufgrund Ihrer Einwilligung nach Art. 6 Abs. 1 lit. a DS-GVO rechtmäßig.

Daten, die verarbeitet werden

Personendaten (Name, Vorname, Adresse), Kontaktdaten (Telefon-, Handynummer, E-Mail-Adresse), Bankdaten bei erteiltem SEPA-Lastschriftmandat (Kontoinhaber, IBAN, Institut), Bescheidaten (Höhe der Benutzungsgebühr/Geldbuße, Aktenzeichen, Daten im Zusammenhang mit der Ermittlung von Ordnungswidrigkeiten, Daten im Zusammenhang mit der Aufklärung und Regulierung von Schäden bzw. zur Ermittlung des Schadensersatzpflichtigen).

Speicherdauer

Die personenbezogenen Daten werden so lange verarbeitet, wie es zur Erfüllung des Zwecks notwendig ist (Art. 5 Abs. 1 lit. e DS-GVO). Darüber hinaus unterliegen wir verschiedenen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten, die sich unter anderem aus dem Handelsgesetzbuch (HGB), der Abgabenordnung (AO), der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKV) und dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) ergeben. Die dort vorgeschriebenen Aufbewahrungsfristen betragen sechs Monate bis zehn Jahre.

Übermittlung an Drittländer

Eine Übermittlung an ein Drittland erfolgt nicht und ist nicht geplant.

Empfänger oder Kategorien von Empfängern von Daten

Intern: Sachbearbeiter/-in für die Ermittlung und Berechnung der Benutzungsgebühr, Sachbearbeiter/-in zur Ermittlung und Feststellung von Ordnungswidrigkeiten, Kämmerer/Kasse, Mitarbeiter im Vollstreckungsdienst, -außendienst.

Mögliche externe Empfänger: H&H Datenverarbeitungs- und Beratungsgesellschaft mbH als Auftragsverarbeiter nach Art. 28 i. V. m. Art. 4 Nr. 8 DS-GVO für die Bereitstellung und Wartung des Haushalts- und Kassenprogrammes, Banken, Kommunale Schadensausgleich.

Rechte der betroffenen Person

Sie haben ein Auskunftsrecht über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten (Art. 15 DS-GVO) sowie ein Recht auf Berichtigung unrichtiger personenbezogener Daten (Art. 16 DS-GVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen (Art. 17, 18 DS-GVO). Ihnen steht ggf. ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu, sofern die Verarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren erfolgt (Art. 20 DS-GVO) sowie ggf. ein Recht auf Widerspruch (Art. 21 DS-GVO).

Sollten Sie von Ihren o. g. Rechten Gebrauch machen, prüfen wir, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Widerrufsrecht bei Einwilligung gemäß Art. 7 Abs. 3 DS-GVO

Sie haben ein Recht auf Widerruf in die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Wenn die Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben werden, Art. 14 Abs. 2 lit. f DS-GVO

Grundsätzlich erheben wir die Daten bei der betroffenen Person. Allerdings können personenbezogene Daten auch erhoben werden auf Grundlage gesetzlicher Normen und zulässigerweise von Dritten im Sinne des Art. 4 Nr. 10 DS-GVO die weitere Informationen zum Sachverhalt geben können.

Bereitstellung der personenbezogenen Daten, Art. 13 Abs. 2 lit. e DS-GVO

Die Bereitstellung der notwendigen personenbezogenen Daten ist gemäß § 8 Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Niederschlagswasserbeseitigung im Entwässerungsgebiet 4 (GIP/FIMAG) der Satzung über die Entsorgung von Abwasser in der Gemeinde Massen-Niederlausitz verpflichtend. Eine Nichtbereitstellung der notwendigen Daten kann mit einer Geldbuße geahndet werden.

Für Fragen oder Beschwerden wenden Sie sich bitte an die externe Datenschutzbeauftragte der Stadt Schönevalde:

Frau Volkmann
Herzberger Straße 7, 04936 Schlieben
Tel.: 035361/356 27
datenschutz@amt-schlieben.de

oder an

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht Brandenburg

Frau Dagmar Hartge
Stahnsdorfer Damm 77, 14532 Kleinmachnow
Tel.: 033203/356-0
Poststelle@LDA.Brandenburg.de